## Anlage T zu § 1a

## **Umgang mit Schnell- und Selbsttests**

## Testzertifikat/Dokumentation

## über das Ergebnis eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Tests oder eines Corona-Selbsttests

Name, Vorname:			
Adresse:			
Gebdatum:			
ist □ <b>Beschäftigte*r</b>	□ Kunde*i	n / Besucher*in	□ Teilnehmer*in
des Ausstellers des Te			_ (Testdatum einfügen) um
einen SARS-CoV-2- [	∃ PoC-Antigen-Te	st □ Selbsttest	
unter Begleitung gema	acht.		
Für die Testung ist fol	gender Test "		<u>"</u>
		(Hersteller, Testna	me)
verwendet worden.			
Das Testergebnis war	: □ positiv	□ negativ	

Im Falle der Testung ist dieses Testzertifikat nicht länger als maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Abstrichentnahme zu verwenden. Auch bei einer negativen Testung sind die Auflagen der Corona-Landesverordnung zu befolgen.

Eine positiv getestete Person hat eine Testung durch einen Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) zu veranlassen und sich in häusliche Quarantäne zumindest bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses der Testung zu begeben. Es wird auf die Verhaltenspflichten einer Person mit einem positiven Testergebnis gemäß § 1a Absatz 8 der Corona-Landesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Information nach Art. 13 DS-GVO

Ihre in der Anlage T genannten personenbezogenen Daten sowie das Gesundheitsdatum hinsichtlich des Testergebnisses werden auf Grundlage von § 1a Absatz 6 Corona-LVO durch diese Bescheinigung ausstellende Stelle verarbeitet. Diese ist nach § 1a Absatz 6 Corona-LVO verpflichtet, die Dokumentation über den Test für vier Wochen aufzubewahren

und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Diese Pflicht besteht nicht im Falle eines positiven Testergebnisses. Ihre personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet und insbesondere keinen Dritten außer der zuständigen Gesundheitsbehörde offenbart. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung der ausstellenden Stelle.

Unterschrift der Begleitperson	Unterschrift getestete Person

Name / Stempel des Ausstellers

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten oder nicht ordnungsgemäß durchgeführten Test als erfolgten Test bescheinigt, kann sich insbesondere nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.